

Aufnahme neuer Mitglieder

BFAS

Bundesverband der
Freien Alternativschulen

Herzlich Willkommen beim BFAS! Wir freuen uns über neue Mitglieder.

Der Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V. (BFAS) ist ein Zusammenschluss von Freien Alternativschulen, Gründungsinitiativen, Verbänden und alternativen Bildungseinrichtungen in Deutschland, deren Basis selbstbestimmtes Lernen, demokratische Mitbestimmung und gegenseitiger Respekt ist. Der Verband berät Schulprojekte in der Gründungsphase, unterstützt sie im laufenden Betrieb, fördert den Austausch der Schulen untereinander und engagiert sich in der bundespolitischen Bildungsdebatte.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Verein ist die Zustimmung zu den Grundsätzen und Thesen der Freien Alternativschulen (siehe Seite 3) und der Zusammenschluss als gemeinnützig anerkannte Körperschaft.

Den Ablauf des Aufnahmeverfahrens erläutern wir euch hier. Details regelt die Aufnahmeordnung des BFAS (siehe Seite 4).

Crellestr. 19/20

10827 Berlin

Tel.: (030) 7009 425 70

Fax: (030) 7009 425 19

info@freie-alternativschulen.de

www.freie-alternativschulen.de

1. Wie wird die Aufnahme in den BFAS beantragt?

Der Antrag erfolgt auf dem Formular, das auf unserer Webseite und in diesem Dokument (Seite 6) zu finden ist, mit dem auch die Zustimmung zu den Grundsätzen und Thesen des BFAS erfolgt.

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Anschreiben aus dem hergeht, warum die Mitgliedschaft beantragt wird
- Konzept (soweit vorhanden),
- andere informative Materialien über die Schule, Initiative, den Verband oder die alternative Bildungseinrichtung
- die Vereinssatzung bzw. die entsprechenden Unterlagen bei anderen Rechtsformen,
- der Freistellungsbescheid Körperschaftssteuer (kann nachgereicht werden),
- SEPA Lastschriftmandat zur Abbuchung der Mitgliedsbeiträge (Formular auf Seite 7 dieses Dokumentes)

Antrag und Lastschriftmandat bitte per Post, die anderen Dokumente elektronisch zusenden.



Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE90 1002 0500 0003 5079 00
BIC: BFSWDE33BER

2. Wie prüft der Vorstand den Antrag?

a) von Initiativen, die ihr Konzept noch nicht bei den Genehmigungsbehörden eingereicht haben

Der Vorstand sichtet die Unterlagen dahingehend, ob keine Widersprüche zu den Thesen und Grundsätzen des BFAS bestehen. Sind sich die Vorstandsmitglieder einig, erfolgt die vorläufige Aufnahme. Sobald ein bei den Genehmigungsbehörden eingereichtes Konzept vorliegt, wird dies von den Vorständen gelesen und über eine Empfehlung für die endgültige Aufnahme durch die Mitgliederversammlung entschieden.

b) von Initiativen, die ein bei den Genehmigungsbehörden eingereichtes Konzept haben und schon arbeitenden Schulen

Alle Vorstandsmitglieder lesen neu eingereichte Konzepte und die weiteren Materialien, zwei Vorstandsmitglieder arbeiten sie gründlich durch und geben auf Grund der unten genannten Kriterien eine Empfehlung zur Aufnahme ab. Die Landeszusammenschlüsse Freier Alternativschulen können ebenfalls in diesen Prozess einbezogen werden. Sind die beiden beauftragten Vorstandsmitglieder sich einig und gibt es keine erheblichen Vorbehalte von anderen Vorstandsmitgliedern, wird die Initiative oder Schule vorläufig aufgenommen und die endgültige Aufnahme der Mitgliederversammlung empfohlen.

c) von alternativen Bildungseinrichtungen sowie Verbänden, welche die Interessen Freier Alternativschulen vertreten

Der Vorstand sichtet die Unterlagen dahingehend, ob keine Widersprüche zu den Thesen und Grundsätzen des BFAS bestehen. Sind sich die Vorstandsmitglieder einig, erfolgt die vorläufige Aufnahme und die endgültige Aufnahme wird der Mitgliederversammlung empfohlen.

Kriterien zur Einschätzung der Materialien

Aussagen zu folgenden Aspekten auf Grundlage der Grundsätze und der Wuppertaler Erklärung sollten im Konzept erkennbar sein:

- Freiwilligkeit und Selbstverantwortung für Schüler*innen
- pädagogische Haltung; Menschenbild; Vertrauen <-> Kontrolle
- verlässliche Beziehungen als Grundlage; Recht auf Schutz und Selbstbestimmung
- alternative Rückmeldeformen <-> Ziffernnoten
- Veränderbarkeit des Konzeptes; Einflüsse bzw. Bezüge zu / auf pädagogischen Strömungen
- Demokratie in der Schule (Hierarchien, Entscheidungsstrukturen)
- Trägerstrukturen, Selbstverwaltung, Elternbeteiligung

Ablehnungsgründe

- keine ausreichende Übereinstimmung mit den Zielen der Freien Alternativschulen, wie sie in den Grundsätzen von 2011 und den Wuppertaler Thesen von 1986 zum Ausdruck kommen
- starre, leistungsorientierte, normierende Konzepte
- explizit formulierte ausgrenzende weltanschauliche oder religiöse Bekenntnisse



Grundsätze Freier Alternativschulen

Freie Alternativschulen sind vielfältig. Jede Schule ist anders. - Eine Standortbestimmung 2011

- 1. Freie Alternativschulen sind Orte der Gemeinschaft, die von allen Beteiligten kooperativ gestaltet und kritisch hinterfragt werden. Die dabei gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen ermutigen und befähigen sie, sich gesellschaftlichen Problemen zu stellen, konstruktive Lösungen zu erarbeiten und neue Formen von Gesellschaft zu erproben.*
- 2. Freie Alternativschulen sind selbstorganisierte Schulen. Die Gestaltung der Selbstverwaltung ist für Kinder, Jugendliche, Eltern und die in der Schule Tätigen eine prägende Erfahrung im demokratischen Umgang miteinander. Sie schaffen ihre eigenen Regeln und Strukturen, die veränderbar bleiben. Dies fördert Gemeinsinn, gewaltfreie Konfliktlösungen und Verständnis für die Situation anderer.*
- 3. Freie Alternativschulen sind inklusive Lern- und Lebensorte. Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben hier das gleiche Recht auf Selbstbestimmung und Schutz. Die Bedürfnisse aller Beteiligten werden gleichermaßen geachtet.*
- 4. Lernen braucht verlässliche Beziehungen. An Freien Alternativschulen ist ein respektvolles Miteinander und das daraus erwachsende Vertrauen Grundlage dieser Beziehungen.*
- 5. Menschen an Freien Alternativschulen begreifen Lernen als lebenslangen Prozess. Bestandteile des Lernens sind auch das Spielen, soziale und emotionale Erfahrungen und die Interessen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. So entstehen individuelle Lernwege die emanzipatorische Lernprozesse eröffnen können.*
- 6. Freie Alternativschulen sind Lern- und Lebensräume, die durch Sensibilität und Offenheit für Veränderungen und Entwicklungen gekennzeichnet sind. Sie integrieren verschiedene pädagogische Vorstellungen in ihren Konzepten und setzen diese in vielfältiger Weise um.“*

Wuppertaler Thesen (16. Bundestreffen der Freien Alternativschulen 1986)

- 1. Die gesellschaftlichen Probleme der Gegenwart und Zukunft (Ökologie, Kriege, Armut usw.) sind auf demokratische Weise nur von Menschen zu lösen, die Eigenverantwortung und Demokratie leben können. Alternativschulen versuchen, Kindern, Lehrern und Eltern die Möglichkeit zu bieten, Selbstregulierung und Demokratie im Alltag immer wieder zu erproben. Das ist die wichtigste politische Dimension der Alternativschulen.*
- 2. Alternativschulen sind Schulen, in denen Kindheit als eigenständige Lebensphase mit Recht auf Selbstbestimmung, Glück und Zufriedenheit verstanden wird, nicht etwa nur als Trainingsphase fürs Erwachsensein.*
- 3. Alternativschulen schaffen einen Raum, in dem Kinder ihre Bedürfnisse, wie Bewegungsfreiheit, spontane Äußerungen, eigene Zeiteinteilung, Eingehen intensiver Freundschaften entfalten können.*
- 4. Alternativschulen verzichten auf Zwangsmittel zur Disziplinierung von Kindern; Konflikte sowohl unter Kindern als auch Kindern und Erwachsenen schaffen Regeln und Grenzen, die veränderbar bleiben.*
- 5. Lerninhalte bestimmen sich aus den Erfahrungen der Kinder und werden mit den Lehrern zusammen festgelegt. Die Auswahl der Lerngegenstände ist ein Prozess, in den der Erfahrungshintergrund von Kindern und Lehrern immer wieder eingeht. Der Komplexität des Lernens wird durch vielfältige und flexible Lernformen, die Spiel, Schulalltag und das soziale Umfeld der Schule einbeziehen, Rechnung getragen.*
- 6. Alternativschulen wollen über die Aneignung von Wissen hinaus emanzipatorische Lernprozesse unterstützen, die für alle Beteiligten neue und ungewohnte Erkenntniswege eröffnen. Sie helfen so, Voraussetzungen zur Lösung gegenwärtiger und zukünftiger gesellschaftlicher Probleme zu schaffen.*
- 7. Alternativschulen sind selbstverwaltete Schulen. Die Gestaltung der Selbstverwaltung ist für Eltern, Lehrer und Schüler prägende Erfahrung im demokratischen Umgang miteinander.*
- 8. Alternativschulen sind für alle Beteiligten ein Raum, in dem Haltungen und Lebenseinstellungen als veränderbar und offen begriffen werden können. Sie bieten so die Möglichkeit, Abenteuer zu erleben, Leben zu erlernen.“*

BFAS



Bundesverband der
Freien Alternativschulen

Crellestr. 19/20

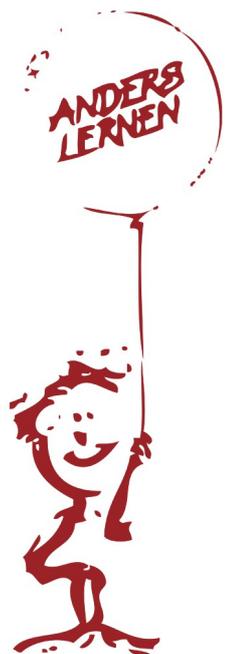
10827 Berlin

Tel.: (030) 7009 425 70

Fax: (030) 7009 425 19

info@freie-alternativschulen.de

www.freie-alternativschulen.de



Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE90 1002 0500 0003 5079 00

BIC: BFSWDE33BER

Aufnahmeordnung des BFAS

BFAS

Bundesverband der
Freien Alternativschulen

Crellestr. 19/20
10827 Berlin
Tel.: (030) 7009 425 70
Fax: (030) 7009 425 19
info@freie-alternativschulen.de
www.freie-alternativschulen.de

1. Voraussetzung für die Aufnahme in den Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V. (BFAS) ist die Zustimmung zu den Grundsätzen und den Thesen der Freien Alternativschulen. (§3 der Satzung)
2. Gründungsinitiativen, freie Alternativschulen und alternative Bildungseinrichtungen sowie Verbände, welche die Interessen Freier Alternativschulen vertreten, können vorläufig aufgenommen werden, sofern sie eine als gemeinnützig anerkannte Körperschaft gebildet haben.
3. Gründungsinitiativen können die reguläre Mitgliedschaft beantragen, sobald sie ein bei den Genehmigungsbehörden eingereichtes Konzept vorlegen.
4. Die reguläre Aufnahme erfolgt durch die Mitgliederversammlung (§3, Abs. 2. Satzung).
5. Für die Aufnahme müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:
 - Aufnahmeantrag, aus dem hervorgeht, warum die Antragsteller*in Mitglied werden will,
 - Konzept (sofern vorhanden),
 - weitere informative Materialien (Flyer etc.),
 - die Vereinssatzung, bzw. die entsprechenden Unterlagen der Körperschaft,
 - der Nachweis der Gemeinnützigkeit.
6. Der Vorstand prüft den Antrag und gibt der Mitgliederversammlung eine Empfehlung.
7. In der Regel soll es vor der Aufnahme einen persönlichen Kontakt zwischen Vertreter*innen des Antragstellers und des BFAS e.V. geben.
8. Der Antragsteller muss sich vor der Aufnahme durch die MV in geeigneter Weise vorstellen.
9. Ein*e Vertreter*in muss die antragstellende Organisation in der MV vorstellen.
10. Für die Mitgliedschaft ist ein Beitrag gemäß der Beitragsordnung (s.S.5) zu entrichten.



Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE90 1002 0500 0003 5079 00
BIC: BFSWDE33BER

Beitragsordnung (Stand 2017)

Grundlage der Beitragsordnung bildet die Satzung des BFAS e.V. in der jeweils gültigen Fassung.

Auf dieser Grundlage wurde folgende Beitragsordnung erarbeitet und durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

Der BFAS e.V. erhebt ab 01.01.2017 folgende Mitgliedsbeiträge pro Jahr:

für arbeitende Schulen:	18,36€/ pro Schulkind, mind. 459,-- €
→ bis 25 Kinder = Mindestbeitrag	
→ ab 26 Kinder = Berechnung nach Schulkind/Jahr	
für Wartefristschulen:	402,02€
für Gründungsinitiativen:	120,--€
für Verbände:	459,-- € (Mindestbeitrag Schulen)
für Fördermitglieder:	mind. 50,00 €/ ermäßigt 25,00 €

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich um 2% angehoben. Eine Information über die aktuellen Beiträge erfolgt im ersten Info – Brief des Jahres.

Die Beitragszahlung erfolgt in der Regel per Bankeinzug durch die Geschäftsstelle.
Der Beitrag für Schulen und Gründungsinitiativen wird in zwei Raten – im März und September eines Jahres – eingezogen.

Als Berechnungsgrundlage des Beitrages für Schulen gilt die Kinderzahl zu Beginn eines Schuljahres (September eines Jahres).

Auf Antrag beim Vorstand kann der Beitrag für Schule ab dem 101. Kind ermäßigt werden. Es wird dann für die ersten 100 Kinder der volle und ab dem 101. Kind der halbe Beitrag gezahlt. Die Ermäßigung gilt stets nur für ein Schuljahr.

An den
BFAS - Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V.
Crellestr. 19/20

10827 Berlin

Antrag auf Mitgliedschaft

Wir stimmen den Zielvorstellungen der Freien Alternativschulen, die in den Grundsätzen und Thesen der Freien Alternativschulen zum Ausdruck kommen, zu und beantragen die Mitgliedschaft im Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V..

Der Jahresbeitrag soll von unserem Konto abgebucht werden.

Name der Schule/Initiative/...: _____

Anschrift: _____

Telefon/ E-mail: _____

Ansprechpartner: _____

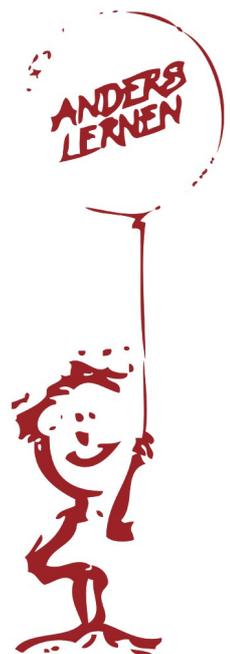
Ort, Datum: _____

Unterschrift/Stempel: _____



Bundesverband der
Freien Alternativschulen

Crellestr. 19/20
10827 Berlin
Tel.: (030) 7009 425 70
Fax: (030) 7009 425 19
info@freie-alternativschulen.de
www.freie-alternativschulen.de



Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE90 1002 0500 0003 5079 00
BIC: BFSWDE33BER

